

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zum Flächennutzungsplan

der Gemeinde

Negernbötel

(Kreis Segeberg)

- 1988 -

Inhalt

1. Einführung

1.1 Allgemeines

1.2 Aufgaben und Ziele der Planung

1.3 Geschichtliche Entwicklung

1.4 Landes- und regionalplanerische Vorstellungen

1.5 Naherholung

2. Natur des Planungsraumes

2.1 Geologische Situation

2.2 Flächennutzung

2.3 Landschaftsschutzgebiete

3. Bevölkerung

4. Landwirtschaft

5. Verkehr

6. Planungsziele der Gemeinde

Vorbemerkung

Diesem Erläuterungsbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Negernbötel liegen überwiegend statistische Daten aus den Jahren 1961 und 1970 zugrunde. Aufgezeigte Entwicklungen beziehen sich daher auch auf den Zeitraum 1961-1970, der infolge wesentlich veränderter Rahmenbedingungen - insbesondere wirtschaftlicher und sozialer Art - nicht mit dem Zeitraum von 1970-1980 vergleichbar ist und keine Prognosen zukünftiger Entwicklungen zuläßt.

Der endgültige Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Negernbötel ist deshalb nach Vorlage der durch die geplante Volkszählung zu erwartenden statistischen Daten in Bezug auf seine datenbezogenen Aussagen zu aktualisieren und zu ergänzen.

1. Einführung

1.1 Allgemeines

Die Gemeinde Negernbötel liegt nördlich der Kreisstadt Bad Segeberg im zentralen Bereich des Kreises Segeberg und zählt mit einer Größe von 1.690 ha zu den flächenmäßig mittelgroßen Gemeinden des Kreises. Die Einwohnerzahl betrug am 31. Dezember 1984 830, die Besiedlungsdichte 49,11 Einwohner pro qkm. Der Kreisdurchschnitt beträgt dagegen 159 Einwohner pro qkm.

Die Besiedelung selbst erstreckt sich auf 2 räumlich getrennte Siedlungsbereiche - die Ortsbereiche der 1974 verwaltungsmäßig zusammengefaßten Dörfer Negernbötel und Hamdorf.- und Einzelgehöfte.

Die Gemeinde Negernbötel ist landwirtschaftlich geprägt. In Zukunft wird dem teilweise schon vorhandenen Kiesabbau mit allen sich daraus ergebenden Folgewirkungen besondere Beachtung geschenkt werden müssen.

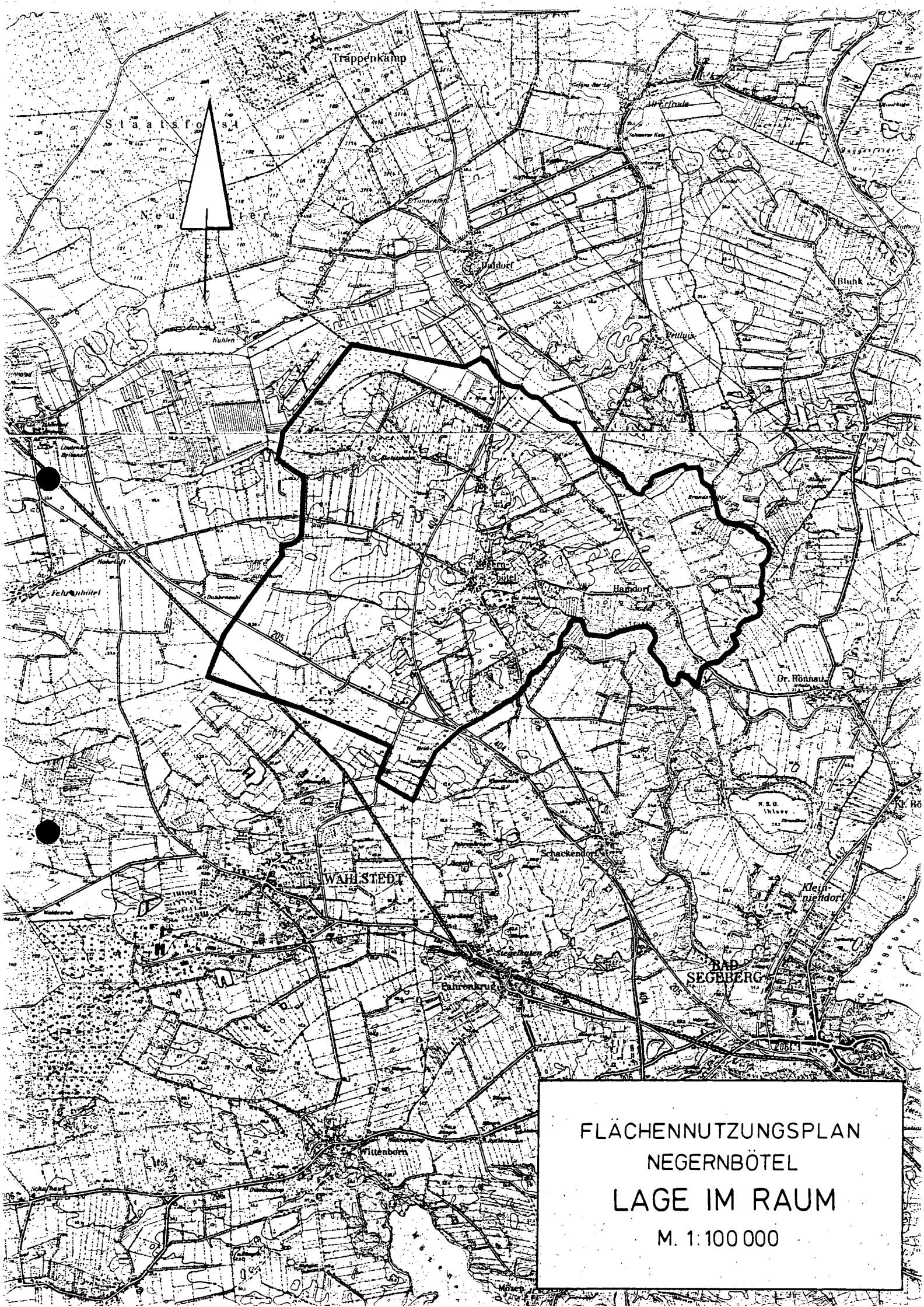
1.2 Aufgaben und Ziele der Planung

Am 05. Dezember 1983 beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Negernbötel einen Flächennutzungsplan gemäß § 1 Bundesbaugesetz aufzustellen. Mit der Ausarbeitung wurde die Bau- und Planungsverwaltung des Kreises Segeberg beauftragt.

In § 1 des Bundesbaugesetzes werden die Gesichtspunkte, unter denen die Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen ist, ausführlich dargelegt. Entsprechend der dort geforderten vielseitigen Betrachtungsweise hat der Flächennutzungsplan eine ganze Reihe von Aufgaben zu erfüllen, deren Lösungen miteinander in Einklang zu bringen sind. Hierzu zählt im besonderen die Forderung, daß den räumlichen Bedürfnissen des Menschen - Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung und Kultur - durch zweckentsprechende Nutzung der Flächen des Gemeindegebietes Rechnung zu tragen ist. Der Flächennutzungsplan kann somit als Entwicklungsprogramm für die Gemeinde angesehen werden, das unter Berücksichtigung der raum- und landes-

planerischen Zielsetzungen die wünschenswerte Entwicklung der Gemeinde darstellt und zugleich dafür die notwendigen Voraussetzungen aufzeigt und schafft.

Im Februar 1984 folgte der Beschluß, in einem vorgeschalteten Verfahren einen Landschaftsplan aufzustellen, um mit der Hilfe beider Pläne vorrangig eine positive Lenkung des in der Gemeinde auch künftig stärker zu erwartenden Kiesabbaues zu erreichen.



Staatsforst
Neu

Trappenkamp

WAHLSTEDT

RAD
SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
NEGERNBÖTEL
LAGE IM RAUM
M. 1:100 000

1.3 Geschichtliche Entwicklungen - Kulturdenkmäler -

In der "Topographie des Herzogtums Holstein" aus dem Jahre 1908 wird Negernbötel wie folgt erwähnt:

Topographie

des

Herzogtums Holstein

einschließlich

Kreis Herzogtum Lauenburg, Fürstentum Lübeck,
Enklaven (8) der freien und Hansestadt Lübeck,
Enklaven (4) der freien und Hansestadt Hamburg,

von

Henning Oldenkop.

2. Band.

Kiel 1908.

Verlag von Lipsius & Tischer.

Negernbötel, Wendisch-Botele, Landgem. im Amtsbez. Blunt, 7 km n.w. von Segeberg, an Chaussee von Segeberg nach Neumünster. P. und Est. Rickling, Asp. Segeberg. Areal 1166 ha, davon Acker 713 ha, Wiesen 70 ha, Hölzung 36 ha. Reinertrag 3737 *M.*, durchschnittlich vom ha Acker 3,75 *M.*, Wiesen 10,56 *M.*, Hölzung 1,95 *M.* 44 Bohng., 255 Erv. 54 Pf., 292 R., 3 Schafe.

Das Dorf zeigt sächsische Bauart, der Dorfplatz ist rund herum von Häusern eingeschlossen. Einklassige Schule. Spar- und Darlehnskasse, Meierei, 1 Wirtshaus, 2 Handwerker. Nahe am Ort ist eine Riesfieberei mit Hand- und Dampftrieb, Besitzer der Erube Caspersen & Co. in Neumünster; etwa 40 Mann werden beschäftigt, das gewonnene Quantum, welches auf 30 000 cbm angegeben wird, geht mittels Feldbahn an die Staatsbahn und von hier aus weiter. 2 Besitzstellen über 100 ha, 2 von 50—100 ha, 3 von 25—50 ha, 21 von 1—25 ha, 3 Häuser. Der Acker ist Sandboden, die besten Ländereien liegen in der Nähe des Dorfes. Gute Wiesen an der sogen. Faulen Trabe, welche 1 km von Groß-Rönnau sich mit der Trabe vereinigt. Noch viel Land liegt als Heide und Moor. Darüber wird berichtet: „Ackerland ist in genügender Menge vorhanden, die Heide ist einstweilen unentbehrlich, da sie als Streu verwendet wird.“ Eine Hölzung von 50 ha von Laub- und Nadelholz liegt f. vom Ort, das Moor n.w., Torf wird nur zum eigenen Bedarf gewonnen.

Kulturdenkmäler

In der Gemeinde Negernbötel liegt der überwiegende Teil eines Armeelagers und Reste von Schanzen, die in Verbindung zu bringen sind mit dem Friedensschluß zu Travental 1700.

Hier standen sich Dänen und Schweden vorbereitet zur Feldschlacht gegenüber. Dieses Ereignis ist von hoher landesgeschichtlicher Bedeutung. Die erhaltenen Reste von Feldschanzen dokumentieren hier Landesgeschichte im Gelände. Sie sind belegt durch zeitgenössische Berichte und Pläne.

Die betroffenen Teile des Gemeindegebietes sind im Plan gekennzeichnet.

Die forstwirtschaftliche Nutzung hat die Kulturdenkmäler zu berücksichtigen.

Aufforstungsmaßnahmen, Wegebau und andere Eingriffe sind mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Südostwärts des Gutes Maleksberg liegt eine Gruppe von Langbetten. Diese Grabhügel sind als Kulturdenkmäler von besonderer Bedeutung mit den Nrn. 1-4 in das Denkmalsbuch eingetragen. Bereits die Veränderung der Umgebung der Grabhügel ist genehmigungspflichtig. Im Plan ist der Umgebungsschutzbereich eingetragen, der mindestens zu berücksichtigen ist.

1.4 Landes- und regionalplanerische Vorstellungen

Nach der Darstellung des Landesraumordnungsplanes in der Neufassung 1979 liegt die Gemeinde Negernbötel innerhalb eines Fremdenverkehrsentwicklungsraumes.

Der Regionalplan für den Planungsraum I weist ebenfalls große Teile des Gemeindegebietes als zu entwickelnde Erholungsgebiete aus. Auch der Entwurf des Regionalplanes vom Dezember 1984 weist große Teile des Gemeindegebietes als Räume für Naherholung und Fremdenverkehr aus. Darüber hinaus ist ein Teil des Gemeindegebietes als Sicherungs- und Schutzgebiet mit besonderen ökologischen Funktionen dargestellt.

Weiter setzt der Regionalplan für die im Einzugsbereich des Gemeinsamen Mittelzentrums Bad Segeberg/Wahlstedt liegende Gemeinde Negernbötel folgende Gemeindefunktion fest:

Hauptfunktion: Wohnen

Nebenfunktion: Agrafunktion

Im Kreisentwicklungsplan ist für die nach dem Landesraumordnungsplan als Fremdenverkehrsentwicklungsraum ausgewiesenen Gemeinden die Einrichtung und Förderung für Maßnahmen, die dem Fremdenverkehr und der Naherholung dienen, vorgesehen. Der 12. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ermöglicht die Förderung entsprechender Maßnahmen und Einrichtungen.

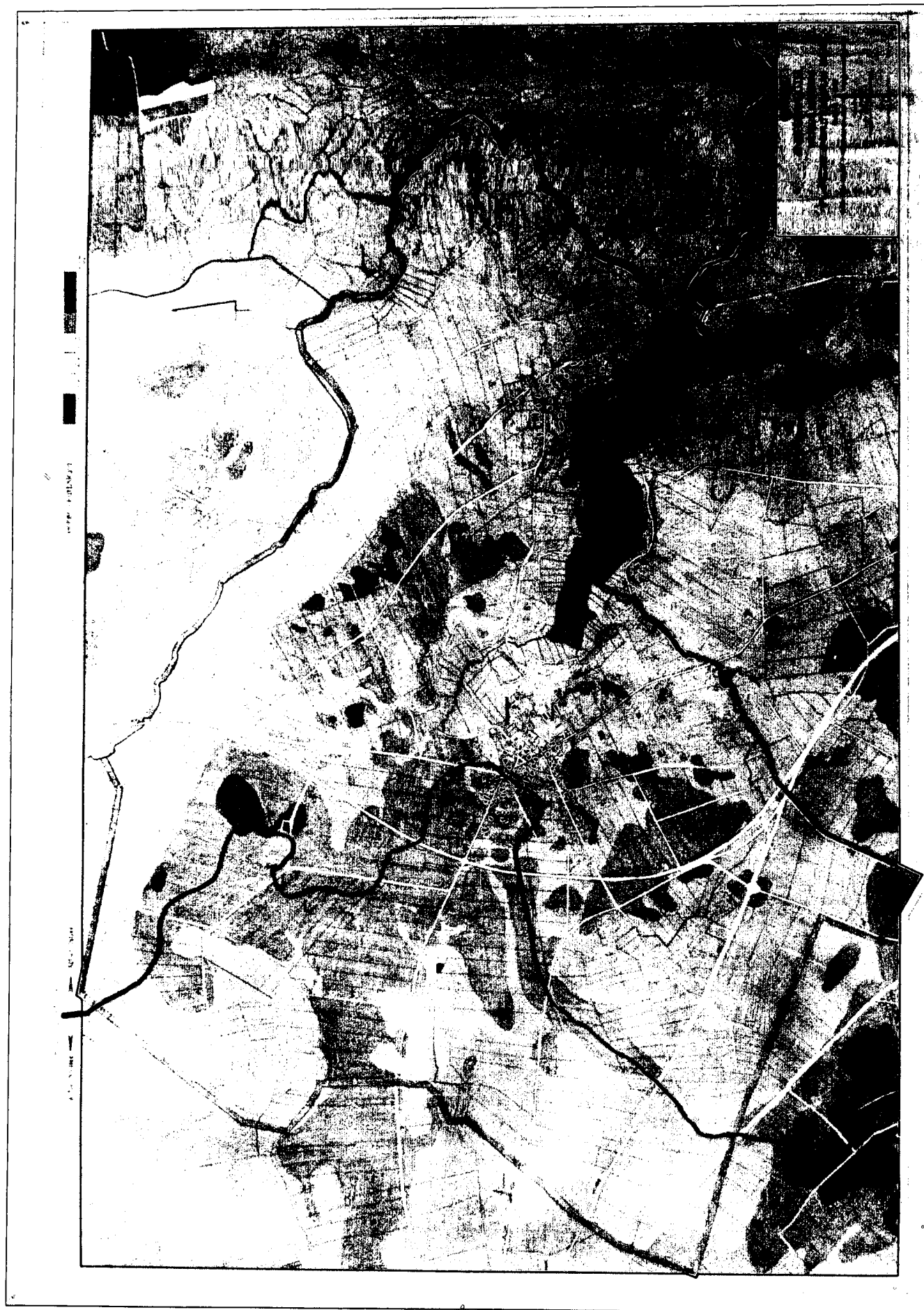
1.5 Naherholung

In dem Gutachten zum Schwerpunktprogramm Naherholung Kreis Segeberg ist die Gemeinde Negernbötel als Vorrangbereich für ruhige, landschaftsbezogene Erholung aufgeführt. Im einzelnen heißt es:

d Negernbötel-Kiebitzholm:

Der Bereich sollte aufgrund des wertvollen vorhandenen Naturpotentials vorrangig als schützenswerter Raum für den Biotopschutz entwickelt werden. Die Schaffung einer durchgängigen Wanderwegeverbindung unter Schonung der wertvollen Biotope wird als Verknüpfung zwischen dem Bereich Ihlsee in Bad Segeberg und dem Wildpark Trappenkamp angestrebt.

Höhenstrukturkarte Gemeinde Negernbötzel



2. Natur des Planungsraumes

2.1 Geologische Situation

Das Gemeindegebiet von Negernbötel liegt im Bereich von Sanderablagerungen der jüngsten (Weichsel-) Kaltzeit. Die Sande wurden aus Gletschertoren in Gletscherrandnähe aus der Gegend von Bornhöved als Trappenkamper Sander sowie aus östlicher Richtung mit einem vermutlichen Gletschertor bei Tensfeld als Sander von Negernbötel von Schmelzwässern aufgeschüttet. Aus der Weichsel-Kaltzeit stammt auch die Anlage des morphologisch sehr markanten Abflußtales, welches vom Plöner See/Stocksee bis etwa Fehrenbötel zu verfolgen ist und welches sich unter Bildung markanter Steilufer (Prallhänge) in die zuvor aufgeschütteten Sanderebenen eingeschnitten hat. Vermutlich am Ausgang der Weichsel-Kaltzeit wurden östlich von Hamdorf und bei Kiebitzholm Dünensande aufgeweht.

In der Nacheiszeit kam es in abflußlosen Senken und Talauen zur Bildung ausgedehnter Moorflächen, so z.B. im Norden bei Lehmwiesen, westlich von Kiebitzholm, im Südwesten bei Heidkaten sowie im Tal der Faulen Trave und Brandsau zwischen Negernbötel-Hamdorf-Brandsmühle.

2.1.1 Schichtenaufbau

Die tiefste Bohrung im Gemeindegebiet wurde südöstlich des Gutes Maleksberg abgeteuft. Hier wurden unter 22 m Sanden und Kiesen der Weichsel-Kaltzeit bis 32 m Tiefe Geschiebemergel und Sande der Saale-Kaltzeit erbohrt. Bis 49 m Tiefe folgen darunter Feinsande, Schluffe und Tone mit Muschelresten. Sie sind Meeressedimente der sogen. "Holstein-Warmzeit", in der ein schmaler Meeresarm von der Nordsee bis in die Gegend von Tarbek bestanden hatte. Darunter folgen bis zur Endteufe von 135 m eiszeitliche Schluffe und Tone älterer Kaltzeiten.

In der Ortslage von Negernbötel selbst wurde unter oberen Sandersanden, deren Stärken zwischen 10 bis 20 m schwanken, in zumeist flacheren Brunnenbohrungen Geschiebemergel der Saale-Kaltzeit angetroffen.

Vergleichbare Verhältnisse herrschen im Westen des Gemeindegebietes bei Stüff und Silberhorn sowie auch im Norden und Nordosten, wo die oberen Sandersande in Mächtigkeiten von durchschnittlich 11 m auf Geschiebemergel liegen.

Im Osten und in der Ortslage Hamdorf ergeben sich Abweichungen. Die oberen Sandersande weisen Mächtigkeitsschwankungen von 0 bis 24 m auf, d.h. Geschiebemergel ragt an einigen Stellen ohne Sandbedeckung bis an die Oberfläche. Aus dem Süden und Südwesten des Gemeindegebietes liegen weniger Bohrunterlagen vor, aber auch hier wurden zwischen 10 und 12 m mächtige Sandersande auf Geschiebemergel erbohrt. Die Torfmächtigkeiten in den Flußauen der Faulen Trave östlich von Negernbötel betragen z.T. über 2 m, dasselbe gilt für das Tal der Brandsau und das Tal der Rothenmühlenau westlich von Kiebitzholm.

2.1.2 Baugrund

Bei Vorherrschen von Sandablagerungen im Gemeindegebiet, die im allgemeinen einen guten, tragfähigen Baugrund liefern, sind Baugrundschwierigkeiten - abgesehen von örtlich hohen Grundwasserständen - nicht zu erwarten.

Bei Überlagerung durch Flugsande, mit meist lockerer natürlicher Lagerungsdichte, sind evtl. Nachverdichtungen in Fundamentbereichen von Bauwerken erforderlich.

Bei Gründungen in oberflächennahem Geschiebelehm bzw. -mergel ist mit Stauwasserbildungen zu rechnen. Hier sind rechtzeitig entsprechende Drainagen einzuplanen.

Die mit Torf oder anderen humosen Sedimenten erfüllten Senken bzw. Talauen sind ungünstiger, nichttragfähiger Baugrund und sollten auch aus Gründen des Landschaftsschutzes (s.u.) vor Bebauungen geschützt werden.

2.1.3 Wasserversorgung

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt in der Gemeinde in neueren Siedlungsteilen durch zentrale Anlagen, zum überwiegenden Teil jedoch noch durch Einzelbrunnen. Die meisten dieser durchschnittlich 20 m tiefen Brunnen nutzten bzw. nutzen den oberen, nichtabgedeckten Grundwasserspeicher der weichselzeitlichen Sandersande, wobei die Brunnenfilter meist unmittelbar über dem liegenden Geschiebe ausgebaut wurden. Bei diesen Brunnen ist infolge der fehlenden Abdeckung dieses Grundwasserleiters eine zunehmende Gefährdung durch von der Oberfläche ausgehende Einflüsse (Düngung, Müllsickerwässer etc.) nicht auszuschließen.

Modernere, tiefere Bohrungen im Gemeindegebiet nutzen dagegen sandig-kiesige Wasserleiter, die durch den unter den Sandersanden anstehenden Geschiebemergel abgedeckt sind. Hier sind Einflüsse von der Oberfläche nicht zu befürchten.

2.1.4 Lagerstätten

An Lagerstätten werden Sande und Kiese des o.g. Sanders abgebaut. Für Abbauplanungen ist das Gemeindegebiet vorläufig in ein Vorranggebiet und ein Rohstoffsicherungsgebiet eingeteilt worden. Das Vorranggebiet befindet sich mit den Flächen südlich der B 205 sowie im Bereich zwischen B 205 und B 404 und endet südlich des GIK-Weges Negernbötel nach Fehrenbötel. Das sonstige Gemeindegebiet mit Ausnahme der Flußniederungen sowie Kiebitzholm ist als Rohstoffsicherungsgebiet vorgesehen.

Nach diesen Empfehlungen ist bisher im westlichen Gemeindegebiet ein ca. 50 ha großes, zusammenhängendes Rohstoffabbaugebiet geplant, welches westlich der B 404 liegt. Die Ausweisung erfolgte in Übereinstimmung mit dem Geologischen Landesamt.

2.1.5 Geologisch-morphologisch schützenswerte Formen

Diese Formen sind für das Verständnis des erdgeschichtlichen Werdeganges der Landschaft von hervorragender Bedeutung. Sie sollen als wichtige Dokumente der Erdgeschichte erhalten bleiben.

Im Gemeindegebiet sind es in erster Linie die Dünen östlich von Hamdorf und bei Kiebitzholm, westlich der B 404. Diese Dünen wurden in spät-weichsel bis früh-holozäner Zeit auf den weichselzeitlichen Sandersanden aufgeweht.

Als fossiles Kliff ist der Geländesprung, der nördlich von Hamdorf die Talaue der Brandsau begrenzt und bis nördlich von Kiebitzholm (Lehmwiesen) zu verfolgen ist, schützenswert. Es ist Teil einer Erosionskante eines subaerischen Abflußtales weichseleiszeitlicher Schmelzwässer aus dem Raum des Plöner Sees. Im Gemeindegebiet ist es nordöstlich von Negernbötel durch Kiesabbau gefährdet.

Eine geomorphologisch bemerkenswerte Hohlform ist ferner das tief eingeschnittene Tal der Faulen Trave mit seinen z.T. sehr steilen Hängen sowie sein schmales, die Gemeindegrenze im Südosten begleitendes Nebenbachtal.

2.2 Flächennutzung

Die 1.690 ha große Gemeindefläche wird wie folgt genutzt:

<u>Nutzung</u>	<u>ha</u>
landwirtschaftliche Flächen	1.307
Wald	225
Hofraum und bebaute Flächen	41
öffentliche Straßen	79
sonstige	33
Summe	<u>1.690</u>

2.3 Landschaftsschutzgebiete

In der Gemeinde Negernbötel befinden sich 2 Landschaftsschutzgebiete gem. § 17 LPflegG:

Das Trentmoor im nordöstlichen Randbereich der Gemeinde südlich der Brandsau auf einer Fläche von ca. 12 ha, gem. Schutzverordnung vom 07.09.1939.

Entsprechend der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Travetal vom 20.12.1966 der gesamte im Gemeindegebiet befindliche Verlauf der Faulen Trave mit den angrenzenden Niederungsflächen und einzelnen Waldparzellen. Mit einbezogen ist ein Abschnitt des Hohlen Baches (bis zur K 61) mit den umgebenden Waldflächen. Das Schutzgebiet setzt sich nach Süden entlang der Trave fort und schließt direkt an das Naturschutzgebiet Ihlsee an. In Negernbötel unterliegen ca. 115 ha der Schutzausweisung.

3. Bevölkerung

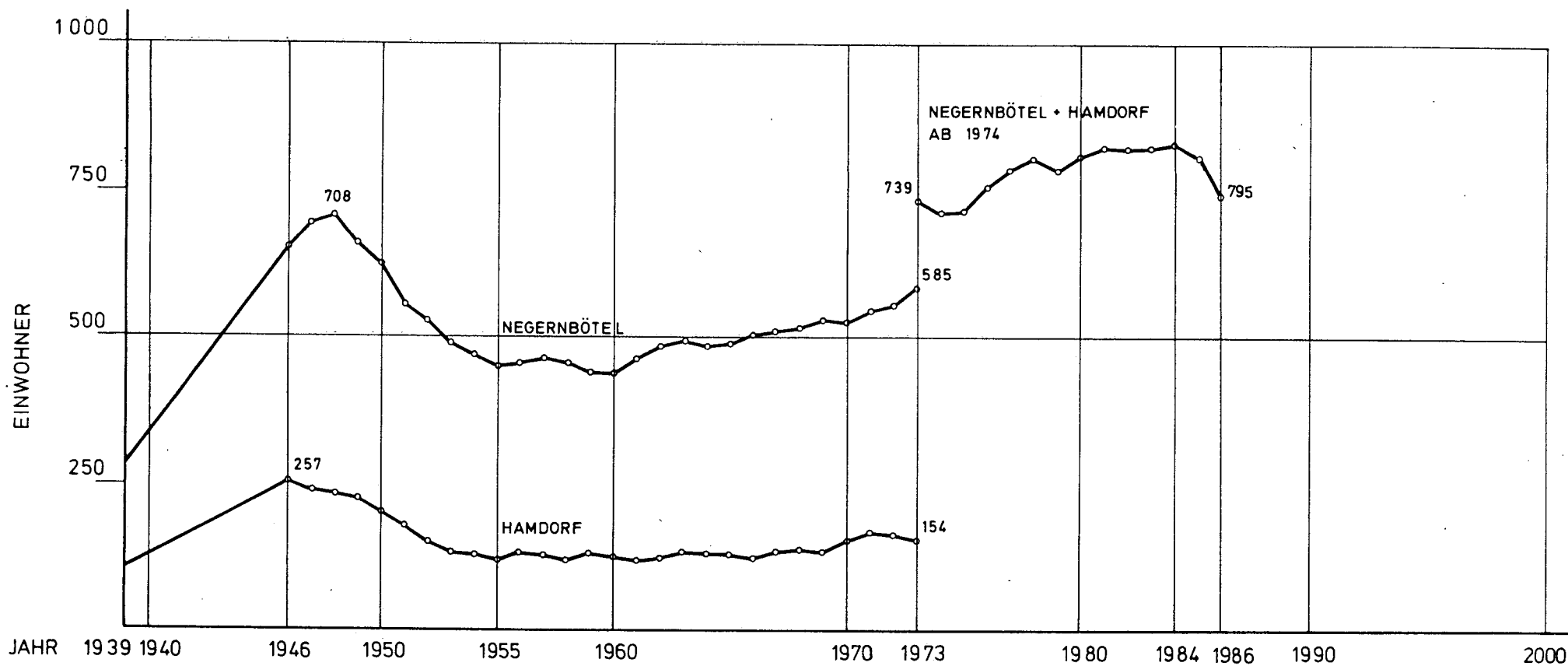
Bisherige Entwicklung

Das Bild der Bevölkerungsbewegung in der Gemeinde Negernbötel unterscheidet sich kaum von dem anderer kreisangehöriger Gemeinden.

Die Bevölkerungszahl erhöhte sich in den Jahren 1939 bis 1946 durch den starken Zustrom von Vertriebenen von insgesamt in beiden Gemeinden 394 auf 908 Einwohner. Durch Um- und Aussiedlungen sank die Zahl bis 1955 auf insgesamt 569 Einwohner herab. Ab 1961 ist dann ein leichtes Wachstum zu verzeichnen. So betrug die Zahl der Einwohner am 31. Dezember 1984 = 830 Einwohner (siehe auch Abbildung).

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEGERNBÖTEL

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG



Einwohnerentwicklung

	<u>Hamdorf</u>	<u>Negernbötzel</u>
17.05.1939	108	286
01.10.1946	257	651
1047	240	692
1948	235	708
1949	228	660
1950	205	626
1951	180	555
1952	151	528
1953	135	490
1954	129	469
1955	119	450
1956	132	455
1957	127	463
1958	122	456
1959	131	439
1960	126	438
1961	120	463
1962	125	485
1963	133	493
1964	132	485
1965	130	488
1966	122	503
1967	136	509
1968	140	513
1969	133	530
1970	154	525
1971	169	544
1972	163	553
1973	154	585
1974		713
1975		714
1976		759
1977		788
1978		808
1979		788
1980		811
1981		824
1982		821
1983		822
1984		830
1985		812
1986		795

4. Landwirtschaft

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist von 1960 bis 1985 von 50 auf 24 zurückgegangen.

Größenklasse nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in ha	1960		1970		1985
	Negernbötel	Hamdorf	Negernbötel	Hamdorf	
1 bis unter 10 ha	5 *	3 *	*	*	10
10 bis unter 20 ha	7	4	6	7	3
20 bis unter 30 ha	11	6			
30 bis unter 50 ha	11	3	13	5	11
50 und mehr ha					7
Betriebe über 2 ha LF insgesamt	34	16	19	12	24

1960 und 1970 Landwirtschaftszählungen * Betriebe über 2 ha LF
1985 Betriebsgrößenstruktur

Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, daß sich der Rückgang auf die kleineren Betriebe beschränkt hat, wogegen die Zahl der Betriebe mit einer Größe von mehr als 30 ha gestiegen ist.

Diese Entwicklung ist bedingt durch Strukturveränderungen in der Landwirtschaft.

Ackerzahl	Fläche in ha
bis 25	978
26 bis 35	63
36 bis 45	3
46 bis 55	-
56 bis 65	-
66 bis 75	-
76 bis 85	-
Durchschnittliche Ackerzahl	21

1) Nach der Reichsbodenschätzung geschätzt aus den Flurkarten im Jahre 1950

Im Rahmen der Aufstellung des F-Planes ist von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 11.12.1985 Stellung genommen worden. Diese Stellungnahme ist als Anlage zum Erläuterungsbericht beigefügt. Aus dieser Stellungnahme geht hervor, daß die dargestellte -Fläche in der Ortsmitte von Negernbötel mit Ausnahme einer kleinen Teilfläche außerhalb der um 50 % reduzierten Mindestabstände zu den Betrieben mit intensiver Tierhaltung liegt.
(siehe Anlage)

5. Verkehr

Die Gemeinde Negernbötel wird durch die Trassen zweier überörtlich bedeutender Trassen durchschnitten.

Es sind dies die B 404 (Schwarzenbek-Kiel) und die B 205 (Lübeck-Neumünster). Die durchschnittlichen Verkehrsmengen betragen:

B 404 = 9.129 Fahrzeuge / 24 Stunden

B 205 = 5.717 Fahrzeuge / 24 Stunden

Beide Bundesstraßen sind mit Radwegen versehen.

Im Rahmen des Ausbaues der B 404 sind der kreuzungsfreie Ausbau des Knotens Heidkaten sowie eine Verbreiterung der B 404 auf 4 Spuren auf ca. 2,5 km Länge vorgesehen.

Ferner führen die Kreisstraßen K 44, K 61, K 91 sowie der GIK Weg Nr. 57 durch das Gemeindegebiet.

Die Gemeinde ist über die Linie 21 der VKP (Bad Segeberg, Bornhöved, Kiel) an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs angeschlossen.

6. Planungsziele der Gemeinde

Der neu aufzustellende Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Negernbötel für einen überschaubaren Zeitraum von ca. 10 bis 15 Jahren zu ordnen. Dazu gehört, daß der Flächennutzungsplan den Inhalt des Landschaftsplanes übernimmt.

Der Landschaftsplan enthält im wesentlichen folgende Zielsetzungen für die Gemeinde Negernbötel

1. Aufwertung und Erhaltung des landschaftlichen Potentials
 - Vernetzung der Biotope
 - Erhaltung des Knicknetzes (Flurbereinigung)
 - Waldrändergestaltung
 - Wegeränderbepflanzung
 - Aufwertung der Fließgewässer als Lebensraum für Pflanzen- und Tierwelt

2. Sanierung von Landschaftsschäden
 - Rohstoffvorrang - Rohstoffsicherungsgebiet
 - Festlegung von Tabubereichen
 - Grundsätze für den Rohstoffabbau und die Renaturierung/Rekultivierung des ca. 50 ha großen westlich der B 404 vorgesehenen Rohstoffabbaugebietes

3. Begleitende Maßnahmen des Landschaftsschutzes (auch Lärmschutz) bei dem geplanten Ausbau der B 404

4. Erholungspotential
 - Wanderwege, Bodendenkmale, Wasserflächen durch Kiesabbau, Reitwege / Reitplatz, Grillplatz

5. Neuwaldbildung

Die weitere Entwicklung der Gemeinde soll unter der Berücksichtigung dieser landschaftspflegerischen Zielsetzungen erfolgen.

Bauflächen

Der Flächennutzungsplan sieht als Erweiterungsfläche für Mischbauland eine ca. 2,5 ha große Fläche in der Ortsmitte von Negernbötel vor. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Negernbötel betrug am 31. Dezember 1984 830, bei 310 Wohneinheiten beträgt die Belegungsdichte 2,7 Einwohner/WE. Durch die geplante Mischbaufläche ist die Errichtung von ca. 23 Einfamilienhäusern für Ersatz- und Nachholbedarf möglich.

Sonderbaufläche

Südlich der Ortslage von Negernbötel ist eine ca. 1 ha große Fläche als Sonderbaufläche (Reithalle) sowie eine ca. 0,8 ha große Fläche als Grünfläche (Reitplatz) dargestellt. Auf diesem Gelände befindet sich ein Reiterhof, die Darstellung im F-Plan entspricht der vorhandenen Nutzung

Grünflächen

Nördlich des vorhandenen Sportplatzes ist ein ca. 2 ha großes Grundstück als Grünfläche (Sportplatz) dargestellt.

Als Abschirmung zur freien Landschaft ist an der Nordseite eine Knickbepflanzung vorgesehen und auch in der Planzeichnung dargestellt.

Im südöstlichen Bereich des vorhandenen Sportplatzgeländes ist die Anlage eines überdachten Grillplatzes vorgesehen und dargestellt. Die Sukzessionsböschungen dürfen durch die Maßnahme keine Beeinträchtigung erfahren. Veränderungen der Bodenoberfläche müssen vermieden werden.

(s.a. S. 90 des Landschaftsplanes)

Rohstoffabbaugebiet

Im westlichen Gemeindegebiet ist ein ca. 55 ha großes zusammenhängendes Rohstoffabbaugebiet geplant. Dieses Gebiet liegt westlich der B 404. Zum Schutz der Siedlungslagen (An- und Abfahrten) ist der Bau einer Entlastungsstraße für den Kiesverkehr mit indirekter Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz in der Planung vorgesehen.

Der Abbau soll von Anfang an so gestaltet werden, daß die Realisierung eines sinnvollen, in den Landschaftsraum integrierten, parzellenübergreifenden Folgenutzungskonzeptes gewährleistet ist.

Dabei sollen mind. 60 % der Flächen als Erweiterung des Ökosystems-Komplexes "Kiebitzholm" als naturnahe Biotopzone entwickelt und gesichert werden.

Für den künftigen Abbau ist die Aufstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes erforderlich, der die künftigen Rekultivierungsziele formuliert und festsetzt.

Bei den im östlichen Gemeindegebiet dargestellten Flächen für Abgrabungen handelt es sich um Altlasten.

Auf Pkt. 7.3 sowie die Pkt. 4.27 und 6.2 des Landschaftsplanes wird besonders verwiesen.

Ver- und Entsorgung

Die Wasserversorgung erfolgt in den neueren Siedlungen durch zentrale Anlagen, im übrigen durch Einzelanlagen. Die Schaffung einer zentralen Wasserversorgungsanlage für die gesamte Gemeinde Negernbötel ist nach Fertigstellung der geplanten, zentralen Abwasserbeseitigungsanlage vorgesehen.

Zur schadlosen Abwasserbeseitigung beabsichtigt die Gemeinde den Bau von Klärteichanlagen und den dazu gehörigen Ortsnetzen, getrennt für die Ortsbereiche von Negernbötel und Hamdorf.

Schaffung von Biotopflächen

Die im Landschaftsplan als "schützenswerte Bereiche" ausgewiesenen Landschaftsteile sind im Flächennutzungsplan als sogenannte "Biotopflächen" dargestellt. Neben Flächen, die eine besondere landschaftliche Vielfalt und Eigenart aufweisen und von daher schützenswerte Bereiche sind, sind auch nach Kiesabbau zu rekultivierende bzw. zu renaturierende Flächen dargestellt. Der südöstl. Bereich des künftigen Rohstoffabbaugebietes westlich der B 404 ist dabei als Erholungsfläche dargestellt.

Verkehr

Die vorgesehene Planung für den 4-spurigen Ausbau der B 404 sowie die sich aus der Planung ergebenden Folgemaßnahmen sind in dem Flächennutzungsplan dargestellt. Es sind dies:

Weiterhin der K 60 von Wahlstedt über die B 205 und B 404 bis an die K 61 einschließlich eines Radweges.

Bau einer Durchfahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge unter der B 404 im Zuge der K 61, - GIK 57

Entlastungsstraße für den Kiesverkehr.

Im Zuge der Bundesstraße Nr. 205 sind keine Radwege vorhanden. Die hier befindlichen Mehrzweckspuren, die an der Kreisstraße Nr. 60 von Neumünster aus enden, werden jedoch von Radfahrern genutzt.

Der im Zuge der Bundesstraße Nr. 404 vorhandene Radweg wird im Ausbaubereich überbaut und nicht wieder hergestellt, sowie im weiteren Bereich bis zur Kreuzung - B 404/K 61/GIK 57 - durch einen Knickwall überbaut.

Die im Rahmen der Ausbauplanung für die Bundesstraße Nr. 404 im Kreuzungsbereich - B 404/K 61/GIK 57- vorgesehene höhenungleiche Kreuzung ist als Radwegeunterführung geplant. Der abgestimmte Querschnitt läßt nur eine beschränkte Durchfahrt landwirtschaftlicher Fahrzeuge zu.

Gemeinde Negernbötel, 05.09.1988

aufgestellt:

Kreisverwaltung Segeberg
- Abteilung. Planung -

Winf. Lorenz

Bürgermeister



J. J. J.
Dipl.-Ing.